

# RS Vwgh 1993/3/22 93/10/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1993

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §66 Abs4;

AVG §68 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Wird die Berufung gegen die Aufhebung eines Bescheides nach § 68 Abs 2 AVG mit der Begründung abgewiesen, der Berufungswerber (hier: Stmk Umweltsachverständiger) sei nicht in seinen subjektiven Rechten verletzt, so liegt darin keine Verletzung des Rechts auf Parteistellung; es handelt sich vielmehr um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Berufung.

## Schlagworte

Eintritt und Umfang der Rechtswirkungen von Entscheidungen nach AVG §68

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993100033.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>